LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Amtsblatt

Nummer 26

03.12.2025

INHALT

Seite

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 21.11.2025 für folgendes Bauvorhaben: Errichtung von 4 selbstleuchtenden Werbeanlagen auf dem Grund-stück Fl.-Nr. 1747/18 der Gemarkung Puchheim, Stadt Puchheim (Bauherren: Coffee Fellows Hotel GmbH, Herr Stefan Tewes; Bauort: 82178 Puchheim, Lochhauser Straße 61) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1747/161, 1747/146 der Gemarkung Puchheim, Stadt Puchheim 184

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Tekturgenehmigung vom 24.11.2025 für folgendes Bauvorhaben: 1. Tektur: Errichtung eines Lagerraumes und Verlegung der Teeküche und des Pausenraumes im EG, Einbau eines Zwischengeschosses für einen Büroraum im EG (Achse 8 - 9), Errichtung eines Vordaches (neben Achse 8 Südseite), Entfall des Parkplatzes im EG der Karosseriewerkstatt und Errichtung von 4 Pkw-Stellplätzen in der Außenanlage, Fassadeänderung (Achse 8 -14) Nord und Süd Ansichten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 413/2 der Gemarkung Wildenroth, Gemeinde Grafrath (Bauherren: Firma Auto Münch GmbH; Bauort: 82284 Grafrath, Brunnleitenstraße 14) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 413/52, 413, 413/36, 413/50, 413/39, 413/60, 413/62 der Gemarkung Wildenroth, Gemeinde Grafrath 185

Kehrbezirke im Landkreis Fürstenfeldbruck; Kehrbezirk Puchheim 2 187

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 21.11.2025 für folgendes Bauvorhaben: Errichtung von 4 selbstleuchtenden Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1747/18 der Gemarkung Puchheim, Stadt Puchheim (Bauherren: Coffee Fellows Hotel GmbH, Herr Stefan Tewes; Bauort: 82178 Puchheim, Lochhauser Straße 61) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1747/161, 1747/146 der Gemarkung Puchheim, Stadt Puchheim

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 21.11.2025, BV-Nr. 2025-0525 betreffend Errichtung von 4 selbstleuchtenden Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1747/18 der Gemarkung Puchheim, Stadt Puchheim werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 21.11.2025 unter erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zusatz:
Die Baugenehmigung vom 21.11.2025, BV-Nr. 2025-0525 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 385 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 21.11.2025

Griebl
Bauamt

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

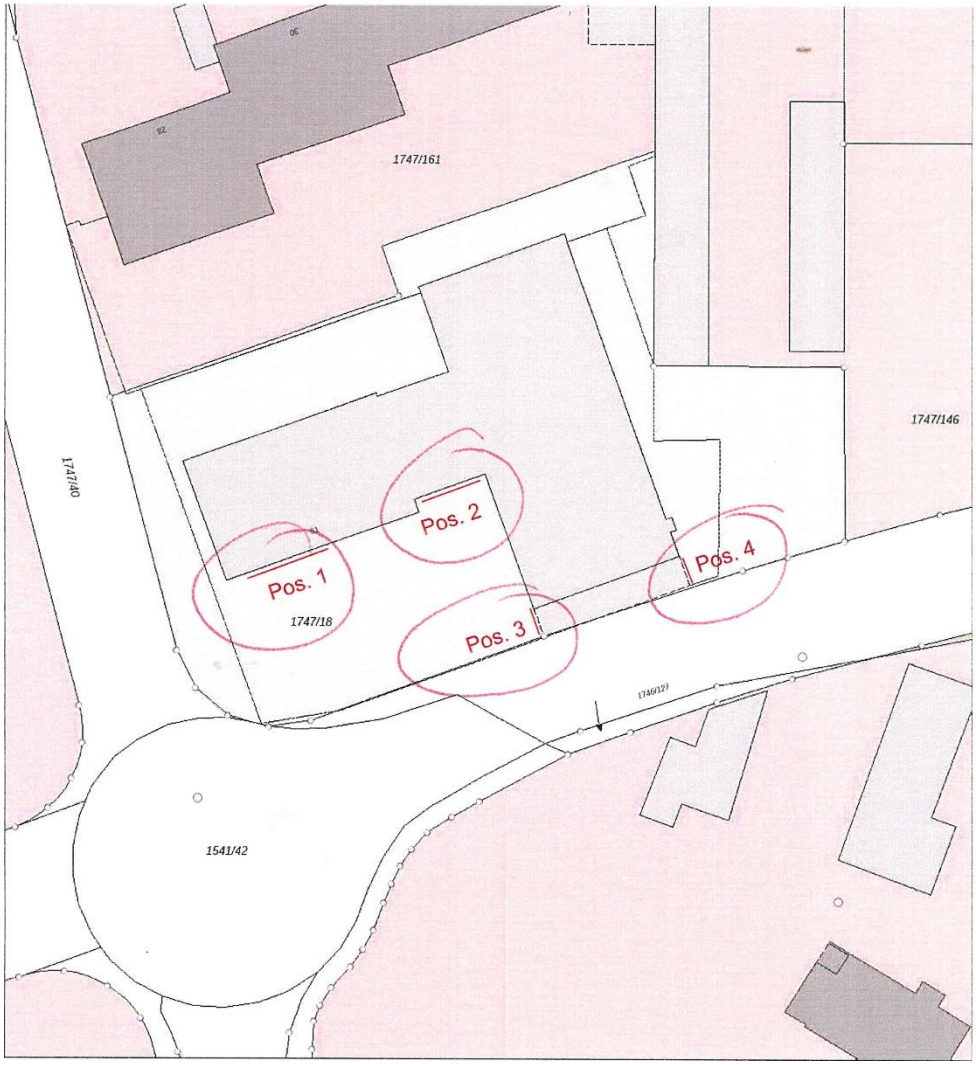

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Tekturgenehmigung vom 24.11.2025 für folgendes Bauvorhaben: 1. Tektur: Errichtung eines Lagerraumes und Verlegung der Teeküche und des Pausenraumes im EG, Einbau eines Zwischengeschosses für einen Büroraum im EG (Achse 8 - 9), Errichtung eines Vordaches (neben Achse 8 Südseite), Entfall des Parkplatzes im EG der Karosseriewerkstatt und Errichtung von 4 Pkw-Stellplätzen in der Außenanlage, Fassadeänderung (Achse 8 -14) Nord und Süd Ansichten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 413/2 der Gemarkung Wildenroth, Gemeinde Grafrath (Bauherren: Firma Auto Münch GmbH; Bauort: 82284 Grafrath, Brunnleitenstraße 14) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 413/52, 413, 413/36, 413/50, 413/39, 413/60, 413/62 der Gemarkung Wildenroth, Gemeinde Grafrath

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Tekturgenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 24.11.2025, BV-Nr. 2020-0025-Ä01 betreffend 1. Tektur: Errichtung eines Lagerraumes und Verlegung der Teeküche und des Pausenraumes im EG, Einbau eines Zwischengeschosses für einen Büroraum im EG (Achse 8 - 9), Errichtung eines Vordaches (neben Achse 8 Südseite), Entfall des Parkplatzes im EG der Karosserie-

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

werkstatt und Errichtung von 4 Pkw-Stellplätzen in der Außenanlage, Fassadeänderung (Achse 8 - 14) Nord und Süd Ansichten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 413/2 der Gemarkung Wildenroth, Gemeinde Grafrath werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Tekturgenehmigung wurde am 24.11.2025 unter Nebenbestimmungen erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zusatz:

Die Tekturgenehmigung vom 24.11.2025, BV-Nr. 2020-0025-Ä01 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. A340 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 24.11.2025

Jauernig
Bauamt

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

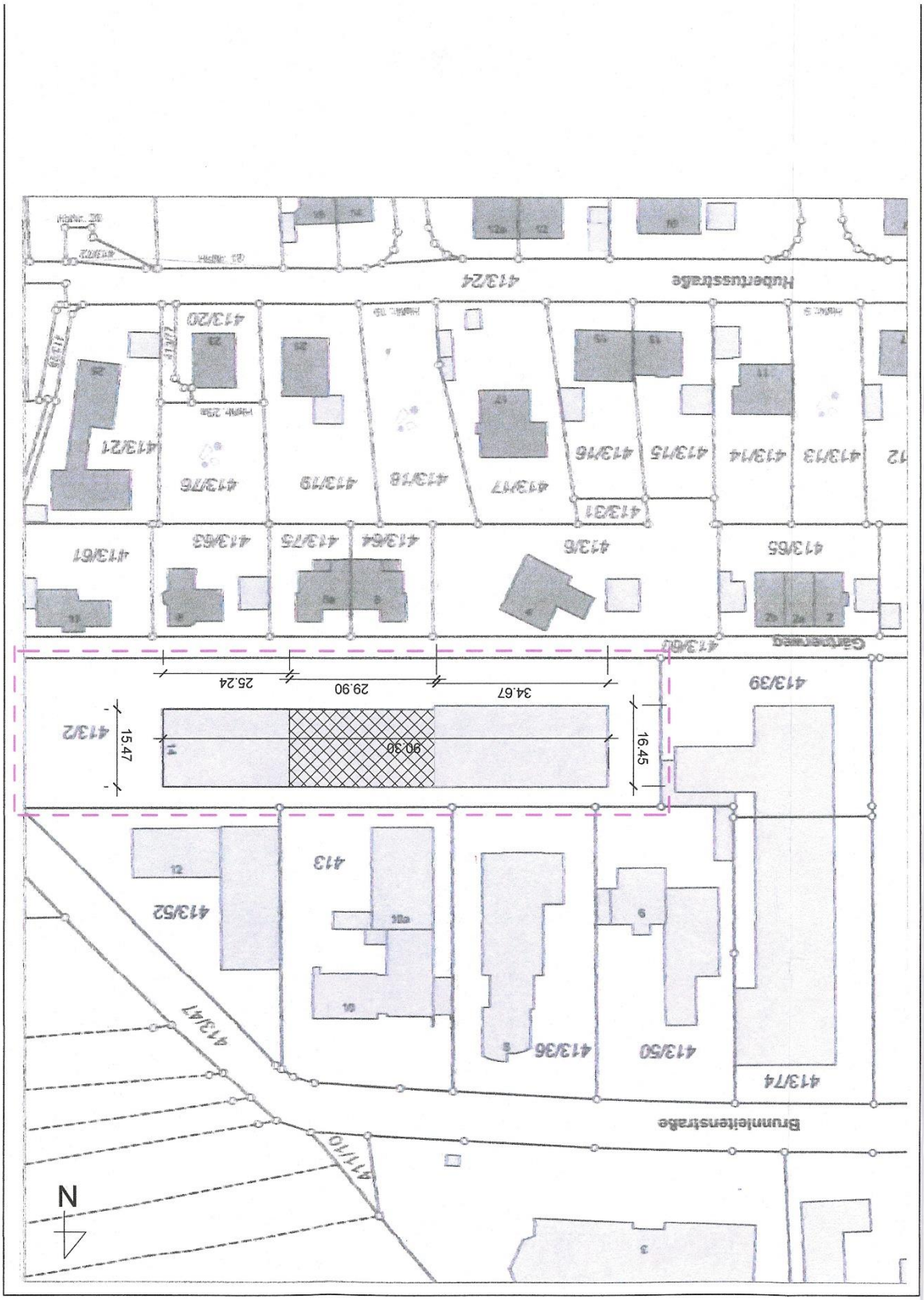

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Kehrbezirke im Landkreis Fürstenfeldbruck; Kehrbezirk Puchheim 2

Die Regierung von Oberbayern hat mit Wirkung zum 01.02.2026 für die Dauer von 7 Jahren erneut

Herrn Roman Machnik
Schwarzäckerstr. 45
82178 Puchheim
Telefon: 089/89464386
Mobil: 0179/9481034
E-Mail: r.machnik@web.de

zum Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks Puchheim 2 bestellt.

Darüber hinaus bestellt die Regierung von Oberbayern im Kehrbezirk Puchheim 2 vom 01.12.2025 bis 31.01.2033 Herrn Markus Schlögel als betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten.

Thomas Karmasin
Landrat

Herausgeber: Landratsamt Fürstenfeldbruck – Redaktion und Druck Referat 10

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung